

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.06.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 56 II 20 III 61 66 67 Stvv	Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0231 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 5470-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7 123 020		

Betreff: Verlängerung des gemeinsamen Nahverkehrsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (2011 - 2016)

Vorlage vom: 06.06.2016

Beschlussvorschlag:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beschließt, den Gültigkeitszeitraum des gemeinsamen Nahverkehrsplans (NVP) 2011 – 2016 bis einschließlich des Jahres 2017 zu verlängern, mit der Option einer Verlängerung bis einschließlich des Jahres 2018, falls sich die Beschlussfassung über den neuen gemeinsamen NVP bis in das Jahr 2018 verzögert.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.06.2016:

Der gemeinsame Nahverkehrsplan (NVP) der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2011 – 2016 wurde von der DADINA aufgestellt und von der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (MV 2010/460 mit Magistratsbeschluss-Nr. 584 / Stadtverordnetenbeschluss vom 09.12.2010) und dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen. Da die Neuaufstellung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird beschlossen, die Gültigkeit des aktuellen NVP bis Ende 2017 mit der Option einer Verlängerung bis Ende 2018 zu verlängern. Damit gilt dieser auch noch für die Anfang 2017 von der DADINA durchzuführenden Ausschreibungsverfahren von Verkehrsleistungen. Der Beschluss zur Verlängerung ist auch von den Gremien des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu fassen.

Auf die Einhaltung der Einfahrbeschränkungen durch die Umweltzone in Darmstadt wird im aktuellen NVP redaktionell hingewiesen, allerdings gelten diese Regelungen unabhängig von den Bestimmungen des NVP.

Darmstadt, den 06.06.2016

I / 61.4 ÖPNV wei

Nst. 3937

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer